

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024
(Beträge in Euro)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
<u>A K T I V A</u>			<u>P A S S I V A</u>		
1. Forderungen an Kreditinstitute: täglich fällig	368.264,18	1.571.366,05	1. Sonstige Verbindlichkeiten	245.092,48	299.588,91
2. Beteiligungen	2.450,00	2.450,00	2. Rückstellungen sonstige	22.000,00	2.217.242,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.289.325,84	1.490.417,15	3. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
	<u>1.660.040,02</u>	<u>3.064.233,20</u>	4. Kapitalrücklagen nicht gebundene	800.000,00	200.000,00
Summe der Aktiva	<u>1.660.040,02</u>	<u>3.064.233,20</u>	5. Bilanzgewinn	<u>492.947,54</u>	<u>247.402,16</u>
			Summe der Passiva	<u>1.660.040,02</u>	<u>3.064.233,20</u>
1. Auslandsaktiva	368.264,18	1.571.366,05	1. Auslandspassiva	2.860,00	2.860,00
			2. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.392.947,54	547.402,16
			3. Erforderliche Eigenmittel gem. Verordnung (EU) 2019/2033 Artikel 14	750.000,00	202.677,97

Anhang für das Geschäftsjahr vom 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft wurde mit Errichtungserklärung vom 30. Jänner 2020 als Bitpanda Financial Services GmbH, Wien (kurz: „Financial Services“) gegründet und am 27. Februar 2021 in das Firmenbuch unter FN 551181k eingetragen.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 15. Februar 2021 wurde der Financial Services die Konzession als Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018 erteilt. Financial Services ist mit Eintragung in das Firmenbuch und Beitritt zur Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen GmbH (AeW) ab 27. Februar 2021 zur gewerblichen Erbringung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 7 lit. A, c bis e, i und j WAG 2018 berechtigt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4. April 2024 wurde die Konzession von Bitpanda Financial Services GmbH gemäß § 3 Abs. 2 WAG 2018 erweitert. Seither ist das Unternehmen zusätzlich zur gewerblichen Erbringung der folgenden Wertpapierdienstleistungen berechtigt: Handel auf eigene Rechnung gemäß § 3 Abs. 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Kunden (einschließlich Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management und Sicherheitsverwahrung). Diese Berechtigung erstreckt sich insbesondere auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fondsanteile, Finanz- und Warenderivate, finanzielle Differenzgeschäfte sowie sonstige Derivate. Zudem besteht eine ausdrückliche Erlaubnis zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumente

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bitpanda GmbH, Wien/Österreich und wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, einbezogen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Financial Services wurde nach den für Finanzinstitute gemäß geltenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), sowie – soweit anwendbar – des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

Der Jahresabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden sie auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den **Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzposten beinhaltet ausschließlich täglich fällige, frei verfügbare Forderungen gegenüber Kreditinstituten, welche für die Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs dienen.

3.2. Beteiligungen

Die Beteiligungen beinhalten den Anteil in Höhe von 0,57% an der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH. Im Geschäftsjahr besteht kein Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen.

3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft und enthalten ausschließlich Erträge, welche erst nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Die Position enthält keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft und enthalten ausschließlich Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Position enthält keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen Rückstellungen für die Prüfung und Beratung in der Höhe von EUR 22.000,00 (2023: TEUR 26). Die Rückstellungen für die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Kosten wurden im Jahr 2024 vollständig in Anspruch genommen und betragen per 31.12.2024 EUR 0,00 (2023: TEUR 2.191).

3.6. Eigenkapital

Das gezeichnete Stammkapital beträgt EUR 100.000,00 (2023: TEUR 100). Des Weiteren besteht eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 800.000,00 (2023: TEUR 200).

3.7. Eigenmittel

Die **anrechenbaren Eigenmittel** gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 errechnen sich wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	800.000,00	200.000,00
Bilanzgewinn	<u>492.947,54</u>	<u>247.402,16</u>
	1.392.947,54	547.402,16

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Provisionserträge

Die Provisionserträge betragen EUR 279.334,69 (2023: TEUR 0) und bestehen aus Handelsgebühren für tokenisierte Finanzprodukte.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zur Gänze Weiterverrechnungen an die Muttergesellschaft. Die Vereinbarung mit der Muttergesellschaft sieht vor, dass die vertraglich definierten Verwaltungsaufwendungen mit einem Aufschlag von 5% weiterverrechnet werden.

4.3. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	1-12/2024	1-12/2023
	EUR	EUR
FMA Kosten	945.752,37	1.088.076,73
Verrechnung Personalkosten	463.592,13	625.369,45
Rechts- und Beratungsaufwendungen	182.452,26	178.660,95
Miet- und Pacht Aufwand	12.500,00	12.500,00
Sonstige	64.993,40	51.155,16
	1.669.290,16	1.955.762,29

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen der Financial Services betragen im folgenden Geschäftsjahr EUR 12.500,00 (2023: TEUR 13). Für die kommenden fünf Jahre belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 62.500,00 (2023: TEUR 63).

4.4. Steuern vom Einkommen

Der Posten betrifft den Aufwand aus der Steuerumlage an den Gruppenträger.

5. Sonstige Angaben

5.1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr beschäftigt Financial Services keine Mitarbeiter und es sind folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

- Mag. Philipp Bohrn
- Dr. Christian Steiner, MBA
- Markus Strauch seit 11.04.2024

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Kredite / Vorschüsse gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine direkten Bezüge durch die Gesellschaft.

5.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 22.000,00 (2023: TEUR 26) berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5.3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Financial Services gehört der Steuergruppe gemäß § 9 KStG der Bitpanda GmbH, Wien an. Der den Steuerumlagen zugrundeliegende Steuersatz entsprach dem Steuersatz gem. § 22 Abs. 1 KStG idF BGB1 I 2004/57 von derzeit 23%. Der Gruppenvorteil wurde zur Berechnung der Steuerumlagen zu 80% zugeteilt.

Weiters besteht ein Service Level Agreement zwischen der Financial Services und Bitpanda GmbH, wobei die Financial Services sowohl als Dienstleister (Wertpapierdienstleistungen sowie Transaktionen über Finanzinstrumente der Bitpanda GmbH), als auch als Dienstleistungsempfänger (IT-Support, Räumlichkeiten, Kunden-Support, etc.) fungiert.

5.4. Gesamtkapitalrentabilität

Der Gesamtkapitalrentabilität per 31.12.2024 beträgt 14.79% (zum 31.12.2023: 4.35%).

5.5. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Wien, am 24.06.2025

Signed by:

Philipp Bohrn

D2BE657AE52D45C...

Signiert von:

Christian Steiner

3624ADD2065F45D...

Signed by:

Markus Strauch

D805B1622C91478...

Mag. Philipp Bohrn

Dr. Christian Steiner, MBA

Markus Strauch

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bitpanda Financial Services GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien

25. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer